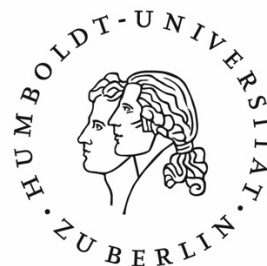


Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien des Seminars für Ländliche Entwicklung durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 72/2023

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

32. Jahrgang/8. November 2023

Richtlinie

zur Vergabe von Stipendien des Seminars für Ländliche Entwicklung durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage der Satzung zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin vom 1. August 2019 hat der Vizepräsident für Forschung die folgende Richtlinie erlassen:

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums Internationale Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung am Seminar für ländliche Entwicklung (SLE). Die Stipendien sollen ihren Begünstigten eine finanziell unabhängige Konzentration auf das Studium inklusive der Beteiligung an einem Joint International Research Project (JIRP) ermöglichen.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen mit Studienabschluss in einem Fach mit erkennbarem Bezug zum Forschungsprogramm des SLE, soweit sie während der Dauer ihrer Förderung im weiterbildenden Zertifikatsstudium Internationale Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) immatrikuliert sind

§ 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Die Dauer der Förderung entspricht der Dauer des einjährigen Zertifikatsstudiums von Januar bis Dezember eines jeden Jahres.

(2) Es werden Stipendien in Raten von monatlich maximal 1.300 EUR ausgezahlt.

(3) Stipendiat:innen mit einem Kind können eine Kinderzulage von 102,26 EUR pro Monat beantragen; für jedes weitere Kind können je 51,13 EUR pro Monat zusätzlich beantragt werden.

§ 4 Antragstellung

(1) Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist entsprechend der Ausschreibung, die auf den Webseiten des SLE, Bereich „Studium“ veröffentlicht ist, form- und fristgerecht online über das online Bewerbungsportal des SLE einzureichen. Die HU ist berechtigt, für die im Antrag gemachten Angaben Nachweise zu fordern.

(2) Die von der HU für die Bearbeitung des Antrags, die Vergabe und Administration der Stipendien verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage. Die personenbezogenen Daten der Antragsteller:innen werden nach Ablauf etwaigen Widerspruchs- und Klagefristen, i. d. R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht; personenbezogene Daten von Stipendiat:innen sind nach der Laufzeit des Stipendiums und Ablauf von Widerspruchs- und Klagefristen zu löschen.

§ 5 Bewerbungs - und Auswahlverfahren, Ausschreibung

Die Auswahl der Bewerber:innen und die Prüfung ihrer Anträge auf Förderung im Rahmen eines SLE-Stipendiums erfolgt im Wege eines zweistufigen Verfahrens durch die Auswahlausschüsse des SLE:

1. Der Vorauswahlausschuss sichert ab, dass Kandidat:innen mit mindestens guten bis sehr guten akademischen und weiteren fachlichen Qualifikationen den Hauptauswahlprozess erreichen. Der Vorauswahlausschuss prüft hierzu alle Bewerbungen und Stipendienanträge anhand der formalen Kriterien der Ausschreibung und erstellt auf dieser Basis eine Übersicht, der bis zu maximal 60 aussichtsreichsten Bewerber:innen, die zur Vorstellung vor dem Hauptauswahlausschuss empfohlen werden. Der Vorauswahlausschuss setzt sich aus jeweils einem forschenden Mitglied des SLE, einem Mitglied seines Seminarbeirats einer Vertretung des HU-wissenschaftlichen Personals bzw. einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin des Abrecht Daniel Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, sowie einem SLE-Alumnus zusammen.
2. Der Hauptauswahlausschuss hat die Aufgabe aus dieser Vorauswahl mittels Auswahlgesprächen in denen die Angaben der Bewerber:innen zu den Auswahlkriterien überprüft werden, die bis zu zwanzig bestgeeignetsten Teilnehmer:innen eines jeden Jahrgangs zu identifizieren. Alle Teilnehmenden der Hauptauswahl durchlaufen hierfür während des Hauptauswahlprozesses ein Vorstellungsgespräch und gemäß ihren Bewerbungen entsprechende Sprachprüfungen Schreibprüfungen und weitere Eignungstests.

4. Der Hauptauswahlausschuss überprüft im Gespräch neben wissenschaftlicher Qualifikation auch die Anforderungen der Praxis und des Berufsfelds Internationale Zusammenarbeit. Der Hauptauswahlausschuss setzt sich zusammen aus Direktor:in oder Vizedirektor:in des SLE, ein/er Hochschullehrer:in oder mind. promovierte:r Wissenschaftler:in der HU, ein/er Vertreter:in aus dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und/oder ein/er Vertreterin:in aus einer (z. B. staatlichen) IZ- Durchführungsorganisationen (z. B. GIZ), und ein/er Vertreter:in aus der berufsfeldbezogenen Beratungsorganisation/Consulting und/oder ein/er Vertreter:in aus einer berufsfeldbezogenen Nichtregierungsorganisation, soie ein/er Vertreter:in der SLE-Alumni.
5. Die jeweils der Auswahl zugrunde liegenden Vergabekriterien werden vor der Ausschreibung über die Website der SLE bekannt gemacht.
6. Die von den Bewerbern:innen getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen, Näheres, etwa die Art der Nachweisführung, wird in der Ausschreibung geregelt.

§ 6 Vergabekriterien und Fristen

- (1) Der Antrag für ein Stipendium muss zu dem in der Bekanntmachung genannten Datum form- und fristgerecht, vollständig und online über das online Bewerbungsportal des SLE eingereicht sein.
- (2) Der Vorauswahlausschuss entscheidet aufgrund der eingereichten Nachweise, welche Antragsteller:innen er zu einem Hauptauswahlgespräch einlädt. Die Kommission kann bei Bedarf weitere Nachweise einfordern.
- (3) Der Hauptauswahlausschuss gibt auf der Grundlage der Nachweise und des Auswahlgesprächs Empfehlungen für die Vergabe eines Stipendiums ab.

(4) Die Auswahlkriterien beschreiben die Eignung additiv und sind: Leistungen im Rahmen des Studiums und IZ-relevante Masterarbeit, Erfahrungen (Auslandsstudium/Praktika) in mindestens einem weiteren Land als dem Herkunftsland, Fremdsprachenkenntnisse, Motivation und persönliche Eignung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Berufsfeld, Auswahlgespräch.

Die Auswahlkriterien entsprechen den Kriterien für einen Studienplatz entsprechend der Zugangs- und Zulassungsregeln für das Zertifikatsstudium.

§ 7 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen des Hauptauswahlausschusses durch die Präsidentin oder den Präsidenten der HU. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Mit Annahme des Stipendiums werden die Stipendiat:innen verpflichtet, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die HU behält sich das Recht vor,
 - a) Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
 - b) jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern.
 - c) die Bewilligung gemäß §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerberinnen und Bewerbern erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

1. Persönliche Daten:

- First Name
- Last Name
- Current University
- Date of birth
- Place of birth (city, country)
- Gender (Female, Male, Other (mit Textfeld), Not stated)
- Nationality
- House number and street
- Postal Code
- City, State
- Country
- Phone (freiwillig)
- E-Mail

2. Angaben zur Motivation, in das Berufsfeld der IZ einzusteigen

3. Angaben zu Auslandserfahrungen

4. Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang

- Education – Highest qualification (already completed)
 - Full title of qualification
 - Major Subject
 - Department
 - University – City
 - Start date
 - End date
- Education – Current degree (even if not yet completed)
 - Full title of qualification
 - Major Subject
 - Department
 - University
 - City
 - Expected date of completion
- Publications (freiwillig)
- Main field of interest (Drop down menu of the eight BMS Research Areas) (eine Angabe erforderlich, drei verschiedene möglich)

5. Angaben zu Personen, die aufgefordert wurden, ein Empfehlungsschreiben abzugeben

- Title (e.g. Prof., Dr., Mr., Mrs.)
- First Name (nicht erforderlich)
- Last Name
- University/Institution
- Phone (nicht erforderlich)
- E-Mail

6. Unterlagen (als PDF hochladen)

- Personal Statement
- Curriculum vitae
- University transcript (Bachelor)
- University transcript (Master)
- Language (Drop Down Menu)
 - English is native language
 - German is native language
 - Other native language
 - Zusätzliche Sprachkenntnisse
 - Eventuelle Deutschkenntnisse
- Language Tests
- Research Statement (nur für Phase II)
- drei weitere Dokumente können hochgeladen werden